# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.09.2026 Version: 1.01 Änderungsdatum: 26.09.2026

## ABSCHNITT 1: Name der Substanz oder Mischung und das Unternehmen

### 1.1. Produktkennung:

| | |
|---|---|
| Produktform: | Mischung |
| Handelsname: | DESINFECT \| SURFACE SHK+ |
| BAUA Nr.: | N-105780 |
| Produkttyp: | Biozidprodukte |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder Mischung und Anwendungen, die nicht empfohlen werden:

### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendung der Substanz oder Mischung: Desinfektionsmittel

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Weitere Informationen sind nicht verfügbar.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Hersteller/Zulieferer**

ZIMMER Reinigungstechnik GmbH
Raiffeisenstr. 6

97265 Hettstadt
T +49 (0) 931 404 539 60
F +49 (0) 931 404 539 61
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: sds@kft.de
www.zimmer-reinigungstechnik.de – info@zimmer-reinigungstechnik.de

### 1.4. Notrufnummer:

| Land | Organisation/Gesellschaft | Adresse | Notfallnummer | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|
| Deutschland | Toxikologieabteilung der II. Medizinische Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München | Ismaninger Straße 22 81675 München | +49 (0) 89 19240 | |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Klassifizierung der Substanz oder Mischung:

**Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht eingestuft.

Laut Artikel 31 der REACH-Verordnung ist für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich! Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

**Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umweltauswirkungen**

Soweit wir wissen, birgt dieses Produkt keine besonderen Risiken, wenn eine gute Arbeitshygiene eingehalten wird.

**2.2. Kennzeichnungselemente:**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Ergänzende Kennzeichnungsangaben: Die Kennzeichnungsanforderungen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten sind ebenfalls zu beachten.

**2.3. Weitere Gefahren:**

Enthält keine PBT/vPvB-Substanzen ≥ 0,1 % gemäß REACH-Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1. Substanzen:** Nicht anwendbar.

**3.2. Mischungen**: Dieses Gemisch enthält keine meldepflichtigen Stoffe gemäß den Kriterien von 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Erste-Hilfe-Maßnahmen im Allgemeinen: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen sollten Sie einen Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Die Haut mit viel Wasser waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Spülen Sie vorsichtshalber die Augen mit Wasser.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Schlucken: Wenn Sie sich unwohl fühlen, rufen Sie ein Giftnotrufzentrum oder einen Arzt an.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

**5.1. Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

**5.2. Spezifische Gefahren, die durch die Substanz oder das Gemisch ausgehen:**

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Freisetzung giftiger Rauchgase möglich. Chlor.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Schutz während der Brandbekämpfung: Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung zu handeln. Luftunabhängige Atemschutzgeräte. Vollständige Schutzkleidung.

Weitere Informationen: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Verfahren für Notfälle**:

**6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Notfallmaßnahmen: Belüften Sie den kontaminierten Bereich.

**6.1.2. Einsatzkräfte**

Schutzausrüstung: Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung zu arbeiten. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

**6.2. Umweltmaßnahmen:** Große Mengen des Produkts nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht dort entsorgen, wo Grund- oder Oberflächenwasser betroffen sein könnte.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Reinigungsverfahren: Absorbieren Sie verschüttete Flüssigkeit mit dem Saugmittel. Nehmen Sie es mechanisch auf (abwischen, fegen) und sammeln Sie es in geeigneten Behältern zur Entsorgung.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte:** Anweisungen zum sicheren Umgang, siehe Abschnitt 7. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung:**

Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung: Sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.

Hygiene: Essen oder trinken Sie während der Anwendung nicht. Waschen Sie sich immer die Hände nach der Handhabung des Produkts.

**7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Inkompatibilitäten:**

Lagerbedingungen: An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise zur Lagerung: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**7.3. Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung von Exposition/persönlicher Schutzausrüstung

**8.1. Zu überwachende Parameter:**

**8.1.1 Nationale berufliche Expositionsgrenzen und biologische Grenzwerte:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**8.1.3 Entstehende Luftverunreinigungen:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**8.1.5 Control Banding:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

**8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung**

**8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz**

Augenschutz: Schutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Spritzer möglich ist. EN 166

**8.2.2.2. Hautschutz**

Haut- und Körperschutz: Tragen Sie bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung. EN ISO 13688, EN 13034.

Handschutz: Tragen Sie Handschuhe bei wiederholtem oder langanhaltendem Kontakt. Nitrilgummi. EN 374. Die Wahl des geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sind. Bitte beachten Sie die vom Hersteller bereitgestellten Anweisungen bezüglich Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jedem Gebrauch und bei Anzeichen von Verschleiß oder Perforation gewechselt werden.

**8.2.2.3. Atemschutz**

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit Filter, P2, EN 143. Einzelheiten zu Einsatzbedingungen und maximalen Einsatzkonzentrationen enthält die DGUV Regel 112-190 – Benutzung von Atemschutzgeräten. Atemschutz sollte nur zur Beherrschung des Restrisikos bei kurzzeitigen Tätigkeiten eingesetzt werden, wenn alle praktikablen Maßnahmen zur Verringerung des Risikos an der Quelle ergriffen wurden, z. B. durch Kapselung und/oder örtliche Absaugung.

**8.2.2.4. Thermische Gefahren**

Weitere Informationen sind nicht verfügbar.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit | Flammpunkt | :Nicht verfügbar |
| Farbe | :Farblos | Zündtemperatur | :Nicht verfügbar |
| Aussehen | :Klar | Zündtemperatur | :Nicht verfügbar |
| Geruch | :Etwas nach Chlor | Zersetzungstemperatur | :Nicht verfügbar |
| Geruchsschwelle | :Nicht verfügbar | Viskosität, kinematisch | :Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | :Nicht anwendbar | Löslichkeit | :Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt | :Nicht verfügbar | Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow) | :Nicht verfügbar |
| Siedepunkt | :Nicht verfügbar | | |
| Entflammbarkeit | :Nicht verfügbar | | |
| Explosive Eigenschaften | :Nicht explosiv | Dampfdruck | :Nicht verfügbar |
| | | Dampfdruck bei 50°C | :Nicht verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften | :Nicht oxidierend. | Dichte | :~ 1.019 g/cm$^3$ |
| | | Relative Dichte | :Nicht verfügbar |
| Explosionsgrenzen | :Nicht verfügbar | Relative Dampfdichte bei 20 °C | :Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | :Nicht verfügbar | | |
| Obere Explosionsgrenze | :Nicht verfügbar | Partikeleigenschaften | :Nicht anwendbar |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**: Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

**10.2. Chemische Stabilität:** Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Nutzungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**10.5. Inkompatible Materialien:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

### 11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008:

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität (oral) | : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (dermal) | : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Einatmen) | : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt) |

### DESINFECT | SURFACE SHK+

ATE CLP (Oral): > 2000 mg/kg Körpergewicht

| | |
|---|---|
| Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut | : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: 6,0 +/-0,5 |
| Schwere Augenschäden/Reizungen | : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: 6,0 +/-0,5 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt) |
| Keimzellmutagenität | : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt) |
| Karzinogenität | : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt) |
| Fortpflanzungstoxizität | : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgantoxizität in einmalige Exposition | : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten, erfüllt nicht die Klassifikationskriterien) |
| Spezifische Zielorgantoxizität in | : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten, wiederholte Exposition erfüllt nicht die Klassifikationskriterien) |
| Aspirationsrisiko | : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt) |

**11.2. Informationen zu anderen Gefahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.**

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität:**

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert (basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) : Nicht klassifiziert (basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**

Die zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit verwendeten Methoden gelten nicht für anorganische Substanzen.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:** Enthält keine PBT/vPvB-Substanzen ≥ 0,1 %, bewertet gemäß REACH-Anhang XIII.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**13.1. Abfallbehandlungsverfahren:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Laut ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| | ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|---|---|---|---|---|
| **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer** | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| **14.3. Transportgefahrenklassen** | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| **14.4. Verpackungsgruppe** | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| **14.5. Umweltgefahren** | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer:**

Landtransport: Nicht anwendbar.

Seeschifftransport: Nicht anwendbar.

Lufttransport: Nicht anwendbar.

Binnenschiffstransport: Nicht anwendbar.

Bahntransport: Nicht anwendbar.

**14.7. Beförderung von Massengütern auf See gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.**

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

#### 15.1.1 EU-Vorschriften

Enthält keine Substanz, die den Beschränkungen des Anhangs XVII der REACH-Verordnung unterliegt.
Enthält keinen Stoff der REACH-Kandidatenliste.
Enthält keine in REACH Anhang XIV gelistete Substanz.
Enthält keine Substanzen, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über den Export und Import gefährlicher Chemikalien unterliegen.
Enthält keine Substanzen, die der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.
Enthält keine Substanzen, die der Verordnung (EU) 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Substanzen, die die Ozonschicht abbauen, unterliegen.
Enthält keine Substanz, die der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Markteinführung und Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Weitere Vorschriften, Beschränkungen und Verbote

Zusätzlich sind die Kennzeichnungsanforderungen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten zu beachten. Jede Werbung für Biozidprodukte ist mit folgendem Hinweis zu versehen: „Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen."
Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Produktarten (Biozidprodukt) :

2 - Desinfektionsmittel und Algizide, die nicht für den direkten Einsatz bei Menschen und Tieren bestimmt sind.
3 - Hygiene im Veterinärbereich.
4 - Lebens- und Futtermittelbereich.
5 - Trinkwasser.

**Genehmigungsnummer** **: EU**

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe) aufgeführt sind.

**15.1.2. Nationale Bestimmungen**

**Deutschland**

| | |
|---|---|
| Wassergefährdungsklasse (WGK) | : WGK 1, leicht wassergefährdet (Klassifizierung gemäß AwSV, Anhang 1). |
| Störfall-Verordnung (12. BImSchV) | : Unterliegt nicht der 12. BImSchV |
| | Nationale Vorschriften: BAUA |
| Nationale Regeln und Empfehlungen | : TRGS 510: Lagerung gefährlicher Stoffe in transportierbaren Behältern. |
| Lagerklasse (LGK, TRGS 510) | : LGK 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten. |

**15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung:** Eine Chemikaliensicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen für die Erstellung des Datenblatts: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu.

Nationale Listen der Arbeitsplatzgrenzwerte der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Verkehrsvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der aktuellen Version.

Datenblatt ausstellender Bereich:

KFT Chemieservice GmbH
Im Leuschnerpark 3
D-64347 Griesheim

Weitere Informationen Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt ausschließlich in Bezug

auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie sollten daher nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.

***Laut Artikel 31 der REACH-Verordnung ist für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich! Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.***